



GEMEINDE NIEDERDORF

Kilchmattstrasse 5, 4435 Niederdorf
061 965 30 40 / gemeinde@niederdorf.ch / www.niederdorf.ch

REKLAMEGESUCH

Gesuchsteller/in

Name, Vorname, Firma _____
Adresse _____

Telefon _____
Ort _____

Projektverfasser/in

Name, Vorname, Firma _____
Adresse _____

Telefon _____
Ort _____

Grundstückeigentümer/in

Name, Vorname, Firma _____
Adresse _____

Telefon _____
Ort _____

Reklamestandort

Adresse _____
Parzellennummer

Ort _____

Lage:	innerorts	<input type="checkbox"/>	ausserorts	<input type="checkbox"/>	Autobahn/-strasse	<input type="checkbox"/>
Am Standort sind Reklamen:	vorhanden	<input type="checkbox"/>	nicht vorhanden	<input type="checkbox"/>	von Dritten vorhanden	<input type="checkbox"/>
Wenn vorhanden, Reklame wird:	ergänzt	<input type="checkbox"/>	teilweise entfernt	<input type="checkbox"/>	ganz entfernt	<input type="checkbox"/>
Reklametypen:	Einzelbuchstaben	<input type="checkbox"/> E	Reklameschild	<input type="checkbox"/> S	Freistehende Reklame	<input type="checkbox"/> F
	Dachreklame	<input type="checkbox"/> D	Plakatanschlagstelle	<input type="checkbox"/> P	Baureklametafel	<input type="checkbox"/> B

Art und Umfang der beantragten Reklamen

Reklametyp	Anzahl	Grösse cm	Fläche m2	Text	Farbgebung	Beleuchtung

Bemerkungen: _____

Ort: _____ Datum: _____

Gesuchsteller/in
Unterschrift

Projektverfasser/in
Unterschrift

Grundstückeigentümer/in
Unterschrift

Merkblatt für Reklamegesuch



1. Allgemeine Hinweise

Ist der/die Gesuchsteller/in nicht Eigentümer/in der Liegenschaft, ist die Zustimmung des/der Eigentümer/in beizubringen.

Kein Reklamegesuch ist erforderlich, sofern Reklamen auf Fenster, verglaste Türen und Schaufenster angebracht werden.

Für die Erteilung einer Reklamebewilligung wird eine Gebühr erhoben.

2. Unterlagen Reklamegesuch

Unterlagen	Beschreibung Anforderungen	Anzahl
Formular Reklamegesuch	Korrekt und vollständig ausgefüllt. Der Name des Gesuchstellers (Einzelpersonen oder Firma) ist in der korrekten Bezeichnung aufzuführen. Bei Firmen ist ein Handelsregisterauszug beizulegen (sofern diese im Handelsregister eingetragen ist).	im Doppel
Situationsplan	Beim Situationsplan mit eingezeichnetem Gebäude sind die Standorte der beantragten Reklamen in roter Farbe einzuzeichnen. Der Situationsplan kann bei der Gemeindeverwaltung Niederdorf gegen eine Gebühr von Fr. 10.00 bezogen werden.	im Doppel
Detailausführungen	Darstellung der einzelnen vorgesehenen Reklamen in Form einer Zeichnung oder einer Fotomontage, in Kombination mit dem Standort (z.B. der Fassade). Folgende Angaben und Informationen müssen je Reklame vorhanden sein: <ul style="list-style-type: none">- Grösse in cm (Länge mal Breite)- vollständiger Text in der vorgesehenen Schriftart sowie allfällige Signete- Angabe ob die Reklame unbeleuchtet, angeleuchtet oder beleuchtet ist- Farbgebung	im Doppel

3. Rechtliche Grundlagen

- Eidgenössische Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (741.21 SSV)
- Raumplanungs- und Baugesetz des Kantons Basel-Landschaft vom 8. Januar 1998 (SGS 400)
- Kantonale Verordnung über Reklamen vom 1. Januar 1997 (SGS 481.12)
- Gebührenverordnung der Gemeinde Niederdorf vom 29. Oktober 2018

4. Gebühren

- Gewerbliche Reklame, pro Schild CHF 100.00
Besondere Aufwendungen und Abklärungen können zusätzlich verrechnet werden.
- Temporäre Baureklame kostenlos